

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, Hartwig Fischer (Göttingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Conny Mayer (Freiburg), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Veronika Bellmann, Rainer Eppelmann, Dr. Egon Jüttner, Volker Kauder, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Vor dem G8-Gipfel in Gleneagles und der VN-Generalversammlung zu den Millenniumszielen – Millenniumsentwicklungsziele realistisch umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

40 Jahre nach dem Beginn der entwicklungspolitischen Unterstützung der unabhängigen, zumeist postkolonialen Staaten, haben sich die Kernherausforderungen der Entwicklungspolitik (Armutsbekämpfung und Förderung der nachhaltigen Entwicklung zur Verhinderung von menschlichem Elend, Hunger, Umweltzerstörung, Kriegen und Bürgerkriegen, Vernichtung der Biodiversität und Klimawandel) in ihrer Bedeutung und Brisanz verschärft und stehen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zudem im Umfeld veränderter Rahmenbedingungen.

Neue geopolitische, wirtschaftliche und strategische Konstellationen einschließlich der zunehmenden Globalisierung haben ein Umfeld geschaffen, für das die Entwicklungspolitik neue Antworten finden muss. Die mit der Globalisierung verbundene hohe wirtschaftliche Verflechtung von Produktion und Dienstleistungen, die Vernetzung von Information, Kommunikation und eine bisher nicht gekannte Mobilität haben zu einer gewaltigen Umgestaltung geführt, die in jedem Land spürbar ist. Die rapide Expansion multinationaler Konzerne, soziale und gesellschaftliche Veränderungen, Menschenrechtsverletzungen, die Globalisierung der organisierten Kriminalität und die globale Vernetzung der Medien stellen ein gewaltiges Unsicherheitspotential für traditionsorientierte Gesellschaften, aber auch uns selbst dar. Während viele Länder Asiens und Lateinamerikas die Globalisierung als Chance für den wirtschaftlichen Aufstieg und zur Bekämpfung der Armut nutzten, gibt es weiterhin rund 60 Länder, deren Entwicklung sich mit erheblichen Verzögerungen vollzieht. Aber auch innerhalb der erfolgreichen Länder öffnet sich die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern.

In Verbindung mit wachsenden globalen Umweltveränderungen, der Konkurrenz um Rohstoffe und Arbeitsplätze und dem weiterhin hohen Bevölkerungswachstum in vielen Entwicklungsländern äußern sich Unsicherheit und Entwicklungsverzögerung in interkulturellen und interreligiösen Spannungen, in Migrations- und Flüchtlingsströmen, in politischem und religiösem Extremismus und Terrorismus mit der Folge zunehmender Krisen und Konflikte, bis hin zum Staatszerfall. Diese Probleme stellen eine Herausforderung dar, die nicht

lokal begrenzt ist, sondern global wirkt und uns alle betrifft. Die zunehmende Kluft zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Entwicklungsländern sowie die Disparitäten innerhalb dieser Länder bergen erheblichen Sprengstoff. Die zentrale Aufgabe ist die zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Gestaltung der sozialen Gerechtigkeit, der gesellschaftlichen Stabilisierung und der Nachhaltigkeit in der Globalisierung mit dem Instrument der internationalen sozialen und ökologischen Marktwirtschaft, der „Economy of Balance“. Deutschland ist – auch im eigenen Interesse – bei der Bewältigung dieser offenen Fragen noch stärker als bisher gefordert und muss sich in seiner Entwicklungspolitik aktiv der Bewältigung der gewachsenen Herausforderungen stellen.

Bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im Jahr 2000 haben die Staats- und Regierungschefs von 189 VN-Mitgliedstaaten eine Bilanz der bisherigen Entwicklungsanstrengungen gezogen und sich im Hinblick auf die Zukunftsgestaltung der Welt verpflichtet, gemeinsam bis zum Jahr 2015 acht zentrale „Millenniums-Entwicklungsziele“ (MDG), die sich aus 18 Teilzielen zusammensetzen, zu verwirklichen. Die Erklärung, die den bisher breitesten Konsens über die Kernelemente entwicklungspolitischen Handelns darstellt, richtet sich gleichermaßen an die Industrie- und die Entwicklungsländer. Sie verpflichtet jeden einzelnen Staat darauf, seinen Anteil an der Erreichung der Millenniumsziele zu leisten. Die Bundesregierung hat zur Umsetzung ihrer mit dem Beitritt zur Millenniumserklärung eingegangenen Verpflichtungen im April 2001 das Aktionsprogramm 2015 (AP 2015) vorgelegt. Mit diesem Aktionsprogramm hatte sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Armutsbekämpfung zur „überwölbenden Aufgabe“ deutscher Regierungspolitik zu machen.

Im September 2005, fünf Jahre nach der Millenniumserklärung, wird bei der Generalversammlung der VN erneut Bilanz gezogen. In der von den VN vorgelegten Analyse (Sachs-Bericht) zum Umsetzungsstand der MDG zeigt sich jedoch ein sehr ernüchterndes Bild:

Beim MDG 1, Beseitigung der extremen Armut und des Hungers, ist die Erreichung des Teilziels 1 (Armut) in Afrika südlich der Sahara, Teilen Asiens und in den Ländern der GUS unwahrscheinlich. Zum Teil steigen dort die Armutsraten noch an. Beim Teilziel 2 (Hunger) ist nur in Lateinamerika davon auszugehen, dass das Ziel erreicht werden kann. Bei der Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung (MDG 2 – Teilziel 3) ist nur in Nordafrika, Ostasien, Lateinamerika und dem asiatischen Teil der GUS eine Zielerreichung wahrscheinlich. Beim MDG 3 (Teilziel 4), der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung von Frauen, ist die Zielerreichung in Afrika südlich der Sahara und Südasien wenig wahrscheinlich. Die Senkung der Kindersterblichkeit (MDG 4 – Teilziel 5), scheint nur in Nordafrika, Südostasien und Lateinamerika erreichbar zu sein. Die Verbesserung der Gesundheit von Müttern (MDG 5 – Teilziel 6) wird außer in Ostasien und den GUS-Staaten nicht erreichbar sein. In allen untersuchten Regionen gibt es wenig Hoffnung, die Ausbreitung von HIV/Aids (MDG 6 – Teilziel 7) zum Stillstand zu bringen. Steigende Infektionsraten werden zudem aus Ostasien, Südasien und den GUS-Staaten gemeldet. Auch beim MDG 7, Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, ist die Situation unvermindert ernst. Beim Verlust von Waldflächen gibt es positive Tendenzen nur aus Ostasien und den GUS-Staaten zu vermelden. Beim Teilziel 10 (Wasser und Sanitäre Einrichtungen) gibt es positive Entwicklungen in Nordafrika und Südasien. In den anderen Regionen ist die Situation unverändert kritisch. Im Hinblick auf die Lebensbedingungen von Slumbewohnern (Teilziel 11) werden nennenswerte Fortschritte nur aus Nordafrika berichtet, für Afrika südlich der Sahara und Teilen Asiens wird gar eine Verschärfung der Situation konstatiert. Erhebliche Defizite gibt es – trotz einiger Fortschritte bei der Schuldenproblematik, der Geberharmonisierung und der Entwicklungsfinanzierung – auch beim MDG 8, dem Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft. Es sind keine Anstrengungen zu konstatieren, die der zu lösenden Aufgabe gerecht wür-

den. Ungeklärt sind vor allem die offenen Fragen des Handels- und Finanzsystems, der Strategie zur nachhaltigen Gestaltung der Schuldenproblematik, sowie Art, Umfang und Instrumente der Entwicklungsfinanzierung.

Auch wenn es in Teilbereichen positive Entwicklungen gibt – viele der ärmsten Länder der Erde sind noch weit von ausreichenden Fortschritten entfernt. Schon der Bericht über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP) von 2003 machte deutlich, dass die MDG nur durch erhebliche Kraftanstrengungen, sowohl in den Entwicklungsländern als auch den Industriestaaten zu erreichen sind. Diese zeichnen sich jedoch nicht ab. Der Bericht verweist auf 59 Entwicklungsländer, die kaum eine Chance zur Erreichung der Millenniums-Ziele haben. Es ist zu befürchten, dass gerade die am meisten von extremer Armut, Hunger und Krankheiten betroffenen Länder, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, in den kommenden Jahren bei der Umsetzung der MDG noch weiter zurückfallen. Auch wenn die Armutsbekämpfungsziele durch die positive Entwicklung in Indien und China statistisch vielleicht sogar erreicht werden, drohen die ärmsten der Armen bei dieser Entwicklung im Schatten stehen zu bleiben.

Laut dem Bericht der VN zur Umsetzung der MDG haben Industrie- wie auch Entwicklungsländer ihre Zusagen nicht eingehalten und nur mäßiges Engagement zur Umsetzung der MDG gezeigt. Auf der Seite der Entwicklungsländer stehen Mängel bei allen oder Teilen der für gute Regierungsführung relevanten Elemente im Vordergrund. Eine im Mai 2005 von der Weltbank vorgelegte Studie belegt den engen Zusammenhang zwischen Regierungsführung und Pro-Kopf-Einkommen und unterstreicht damit die zentrale Verantwortung der Partner.

Auf der Seite der Industrieländer sind unzureichendes Engagement für die Herstellung einer auf Interessensausgleich abzielenden Handels- und Finanzordnung, Defizite bei Art und Umfang der Entwicklungsfinanzierung, mangelndes Engagement in Fragen der Regierungsführung, mangelnde Zuverlässigkeit, Koordination, Vorhersehbarkeit und Langfristigkeit der Entwicklungsfinanzierung zu konstatieren.

Diese Kritikpunkte treffen auch auf die Bundesregierung zu. Sie wird der aus der Millenniumserklärung resultierenden Verantwortung nicht gerecht:

- Die Bundesregierung hat keinen, an quantifizierbaren Zielen ausgerichteten, überprüfbaren Operationsplan zur Umsetzung des AP 2015 vorgelegt.
- Die im AP 2015 niedergelegte Verbesserung der Kohärenz und Verzahnung der unterschiedlichen Politikfelder hat die Bundesregierung nicht umgesetzt. Die Umsetzung der MDG ist der Entwicklungspolitik alleine zugeschoben und wird von anderen Ressorts sogar zum Teil konterkariert.
- Die deutsche Entwicklungspolitik hat mangels eigener Initiativen zur Gestaltung der drängenden Herausforderungen an internationalem Einfluss verloren.
- Die für die Effizienzsteigerung in der Entwicklungszusammenarbeit erforderliche international abgestimmte entwicklungspolitische Schwerpunktsetzung und Arbeitsteilung fehlt. Die Schwerpunktsetzung der Bundesregierung lässt eine konsequente konzeptionelle Prioritätensetzung hinsichtlich regionaler, sektoraler und instrumenteller Schwerpunkte ebenso vermissen wie Initiativen zur Verbesserung der Kontrolle, der Transparenz und der Straffung der multilateralen Institutionenlandschaft.
- Die Koordination und Steuerung der MDG innerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist personell völlig unzureichend ausgestattet und zudem noch zersplittert. Auch bei der Verzahnung des BMZ mit den entwicklungspolitischen Vorfeldorganisationen gibt es erhebliche Defizite zu konstatieren.

- Die Ambitionen der Bundesregierung bei der Entwicklungsfinanzierung stehen in keinem Verhältnis zu den realen Zahlen. Trotz eines erhöhten Anteils an Schuldenerlassen stagniert der Anteil, den Deutschland von seinem Bruttonationaleinkommen (BNE) für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung (ODA) bereitstellt, bei 0,28 Prozent.
- Bei der für die MDG relevanten Mittelallokation ist – mit Ausnahme der Aufwendungen für Entschuldungsmaßnahmen und gute Regierungsführung – im Vergleich zu den durchschnittlichen Aufwendungen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre keine signifikante Steigerung festzustellen. Im Gegenteil, die Aufwendungen für Grundbildung, Wasserversorgung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung sind im Vergleich sogar zurückgegangen. Die im VN-Bericht und von vielen Entwicklungsländern geforderte Investition in materielle Infrastruktur wird auf unverantwortliche Weise vernachlässigt.
- Handlungsansätze für die entscheidende politische Dimension von Entwicklung, die „Gute Regierungsführung“, bleiben abstrakt und haben nur begrenzten Praxisbezug. Die in Verbindung mit den MDG und den Schuldenerlassen aufgelegten Armutsreduzierungsstrategien zeigen aufgrund mangelnder Beteiligung der Betroffenen erhebliche Mängel.
- Die von der Bundesregierung forcierten Schuldenerlasse offenbaren konzeptionelle Mängel. Einige der entschuldeten Länder sind inzwischen erneut erheblich verschuldet. Es wurde nicht immer dafür gesorgt, dass die aus der Entschuldung frei werdenden Gelder der Entwicklung zugute kommen und nicht einfach umgelenkt und zum Stopfen allgemeiner Haushaltslöcher oder zur Finanzierung staatlicher Misswirtschaft missbraucht werden. Auch bei der vom BMZ zunehmend propagierten – sachlich umstrittenen – Budgethilfe ist dieses Problem gegeben.

Die Analyse der VN zeigt eindeutig: Die Betrachtung der MDG im Weltmaßstab ist wenig sachgerecht. Die gewaltigen regionalen Unterschiede müssen in einer fortgeschriebenen, regional spezifizierten und auf die einzelnen Länder heruntergebrochenen Zielformulierung ihren Niederschlag finden, wenn es wirklich darum geht, reale Problemfelder transparent und seriös abzuarbeiten. Gleiches gilt für die Finanzierungsfrage. Es steht nach den Untersuchungen der VN außer Zweifel, dass zusätzliche Anstrengungen zur Entwicklungsfinanzierung erforderlich sind. Die von unterschiedlichen Quellen zur Umsetzung der MDG als erforderlich genannten Summen variieren allerdings erheblich. Der Trend zur Nennung gewaltig anmutender Beträge erinnert aber eher an die „Tonnenideologie“ der Fünfjahrespläne sozialistischer Prägung. Eine stärker spezifizierte Zielgestaltung muss auch in einer realistischeren Datengrundlage für die Finanzierungsnotwendigkeiten münden.

Ohne eine gesteigerte Eigenverantwortung der Entwicklungsländer in Verbindung mit Eckpunkten guter Regierungsführung werden die MDG – so der Bericht der VN – in vielen Ländern nicht zu erreichen sein. Zusätzliche Mittel können nur dann effizient eingesetzt werden, wenn folgende Schlüsselfaktoren für Entwicklung verwirklicht werden:

- Entwicklungsorientierung der Regierungen
- Beachtung der Menschenrechte
- Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit
- Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen
- Förderung und nicht Schwächung von Selbsthilfe und Eigeninitiative
- Marktorientierte Wirtschaftsordnung
- Beseitigung von Korruption und Kleptokratie
- Soziale und wirtschaftliche Verantwortung der Eliten.

Kapazitäten und Selbsthilfekräfte unserer Partner dürfen nicht durch falsche, aufgesetzte Konzeptionen und undifferenzierte Finanzierung gefährdet werden. Das wäre für die Erreichung der MDG kontraproduktiv. Eine maßgeschneiderte Konzeption auf Grundlage der Eigenverantwortung der Partner ist daher unverzichtbar.

Die Entwicklungsarbeit Deutschlands, aber auch die anderer Länder und Institutionen müssen besser koordiniert, effizienter und partnerschaftlicher werden. Notwendige Finanzierungen müssen verlässlich und zielgerichtet bereitgestellt werden. Dazu müssen alle Möglichkeiten für eine internationale Arbeitsteilung ausgelotet werden. Mangelnde Koordination und institutionelles Durcheinander sind ein Problem, das den effizienten Einsatz der Gelder vielfach massiv behindert und die Partner überfordert. Unter die Verantwortung Deutschlands und anderer Industrieländer fällt aber auch die Etablierung eines Handelsregimes, das den Entwicklungsländern eine faire Teilnahme an der globalisierten Weltwirtschaft erlaubt und die Generierung eigener Ressourcen für Entwicklung ermöglicht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Zwischenbericht der VN zur Umsetzung der MDG endlich einer genauen Analyse zu unterziehen und
  - auf eine stärker differenzierte Zielformulierung für bestimmte Regionen und Handlungsfelder hinzuwirken,
  - auf eine daran angepasste, die Eigenanstrengungen der Partner fördernde, objektiv begründbare Finanzbedarfsschätzung zu drängen,
  - dafür Sorge zu tragen, dass Deutschlands Beiträge zur Entwicklungsfinanzierung, den Möglichkeiten und der Rolle Deutschlands entsprechend bereitgestellt werden;
2. auf Grundlage des Zwischenberichts der VN zum Umsetzungsstand der MDG
  - eine selbstkritische Analyse ihrer Aktivitäten auch im Hinblick auf das AP 2015 vorzunehmen;
  - darauf aufbauend einen konkreten Umsetzungsplan der deutschen Maßnahmen mit klaren Zielvorgaben zur Erreichung der MDG auch in bestimmten Regionen, Ländern und Sektoren zu erarbeiten;
  - die Steuerung dieses Umsetzungsplanes personell adäquat auszustatten und organisatorisch effizient einzubinden;
  - unter Einbeziehung aller Ressorts endlich der politischen Verantwortung für die Umsetzung der MDG gerecht zu werden und für Kohärenz und Koordinierung der verschiedenen Politikbereiche im Hinblick auf die Bekämpfung der weltweiten Armut Sorge zu tragen; Entwicklungs-, Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik enger zu verzahnen;
  - die Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu reformieren und zu straffen, Verfahren zu beschleunigen und zu flexibilisieren. Dazu muss sich das BMZ auf politische Steuerungs-, Konzeptions-, Planungs-, Kontroll-, und Koordinationsaufgaben konzentrieren und die Koordinierung der Durchführung sicherstellen;
  - mit ihrer Entwicklungspolitik nicht nur humanitäre, sondern auch außen- und sicherheitspolitische Ziele zu verfolgen. Entwicklungspolitik muss künftig ein Instrument des Stabilitätstransfers sowie der Krisenprävention sein und hat somit eine erhebliche Bedeutung für die politischen Interessen Deutschlands und Europas;

3. die richtigen Länderprioritäten zu setzen und hierfür
  - den Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit auf Grundlage der Kriterien für gute Regierungsführung bei Staaten zu setzen, die sich eigenverantwortlich um die Sicherstellung stabiler interner Rahmenbedingungen sowie um gute Regierungsführung bemühen und damit einen effizienten Einsatz unserer entwicklungspolitischen Ressourcen erwarten lassen;
  - eine Strategie zu entwickeln für eine Ziel führende Kooperation mit Staaten, die den Kriterien für gute Regierungsführung nicht genügen und damit zum friedlichen Entstehen einer entwicklungsorientierten Regierung beizutragen. Dabei soll die unmittelbare Not der einfachen Menschen gelindert und Sektoren unterstützt werden, die politische Reformkräfte stützen. Hierbei müssen die Kirchen, politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen mit ihrer bewährten Entwicklungsarbeit wichtige Partner sein;
  - für die Zusammenarbeit mit Staaten mit schlechter Regierungsführung und Ländern mit Staatszerfall im Kontext der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) auf die Erarbeitung eines Konzepts hinzuwirken, das ein konsequentes und kohärenteres Vorgehen aus einem Guss zur Verhinderung bzw. Entschärfung von Konflikten und dem Aufbau entwicklungsorientierter Strukturen definiert;
  - bei der notwendigen Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern wegen der hohen Armutskonzentration und der Hebelwirkung für umliegende ärmere Entwicklungsländer ein besonderes Augenmerk auf die Armutssituation in Schwellenländern wie China, Indien, Südafrika oder Brasilien legen. Angesichts des finanziellen Spielraums dieser Länder kommt es darauf an, diese mittels eines intensiven Politikdialogs und gezielter Beratung für die soziale und ökologische Marktwirtschaft als Modell für die soziale Ausgestaltung der dortigen Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme zu gewinnen;
4. die Schlüsselsektoren zur Beseitigung der extremen Armut und des Hungers zu stärken und insbesondere
  - Ansätze zur Umsetzung guter Regierungsführung in Entwicklungsländern intensiver zu unterstützen;
  - die Schlüsselsektoren zu unterstützen. Hierzu gehören z. B. Kapazitätsentwicklung für den Aufbau eines funktionierenden Rechtsstaats, Bildung und Demokratieförderung, ländliche Entwicklung und Ressourcenschutz, die Ausbildung und Beratung verantwortungsbewusster Führungspersonen auf allen Ebenen von Verwaltung und Privatwirtschaft, die Infrastrukturentwicklung und Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe wie die Mikrofinanzierung. Auch das 2. MDG, Primarschulbildung für alle – Jungen wie Mädchen – fällt hierunter und bedarf besonderer Beachtung;
  - die Absorptionsfähigkeit für Schuldenerlass und Entwicklungshilfe in den betroffenen Ländern zu stärken, insbesondere deren organisatorische und institutionelle Kapazitäten;
5. die Förderung von Frauen in der Entwicklung zu intensivieren,
  - die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe zu begreifen und anzugehen und
  - gemeinsam mit anderen Gebern – auch spezifisch für einzelne Länder – eine abgestimmte Strategie zur Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frauen in Entwicklungsländern zu erarbeiten und diese arbeitsteilig umzusetzen;

6. die Förderung von Gesundheit und Familienplanung zu stärken
  - a. mit der Gebergemeinschaft eine abgestimmte Strategie – auch spezifisch für einzelne Länder – für die Förderung von Gesundheit und Familienplanung zu entwickeln und für eine Erhöhung der internationalen Leistungen in diesem Sektor Sorge zu tragen;
  - b. ein arbeitsteiliges Konzept für
    - die Förderung der Gesundheitsinfrastruktur, der Basisgesundheitsdienste, des Impfschutzes und der Ausbildung für qualifiziertes Personal sowie für die Entwicklung bezahlbarer Medikamente und
    - den Zielgruppengerechten Zugang zu Leistungen der reproduktiven Gesundheit, insbesondere den Zugang zu modernen Methoden der Familienplanung, Empfängnisverhütung sowie Behandlung von HIV/Aids zu entwickeln und arbeitsteilig umzusetzen;
  - c. in ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungspolitik bei der Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria für Effizienz, Effektivität und Koordinierung der Anstrengungen innerhalb der Bundesregierung sowie der Gebergemeinschaft Sorge zu tragen und dabei über eine verstärkte Steuerung und bedarfsgerechte Finanzierung die zentrale Rolle des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria auszubauen;
7. die Ökologische Nachhaltigkeit zu sichern und
  - auf Grundlage der bisherigen internationalen Übereinkommen gemeinsam mit anderen Gebern – auch spezifisch für einzelne Länder – eine abgestimmte Strategie für eine ökonomisch sinnvolle, ökologisch und sozial verträgliche Nutzung der in den Entwicklungsländern befindlichen Energiequellen und Naturressourcen sowie der nachhaltigen Entwicklung zu vereinbaren,
  - Entwicklungs- und Schwellenländer entsprechend ihrer Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten beim internationalen Umweltschutz stärker in die Pflicht zu nehmen und auch selbst – zusammen mit anderen Industrienationen – mit gutem Beispiel voranzugehen,
  - über eine Reform der Globalen Umweltfazilität (GEF) und der Umweltstrukturen der Vereinten Nationen für eine deutlich bessere Verzahnung und Effizienzsteigerung zu sorgen;
8. Zu einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft signifikant beizutragen und
  - a. eine neue und effektivere internationale Arbeitsteilung anzustreben und hierfür
    - die Aktivitäten der zahlreichen multilateralen, bilateralen und nicht-staatlichen Geber besser zu koordinieren;
    - Struktur und Arbeitsweise der multilateralen Institutionen sowie deren Koordinierung und Kooperation untereinander zu reformieren;
    - die Schwerpunktverschiebung in Richtung multilateraler Institutionen angesichts des dortigen Qualitätsdefizits und Reformstaus zu korrigieren;
    - darauf hinzuwirken, den Anteil deutschen Personals in multilateralen Organisationen mindestens auf die dem deutschen Finanzierungsanteil entsprechende Quote anzuheben;
    - die Gestaltung der entwicklungspolitisch relevanten Außenbeziehungen der EU-Kommission zu einem Schwerpunkt zu machen; dafür zu

sorgen, dass diese inhaltlich kohärent sind und komplementär zu den nationalen Politiken gestaltet werden, mit diesen koordiniert und harmonisiert und wesentlich effizienter werden. Zentrales Ziel muss dabei sein, zu einer auf Signifikanz und Effizienz zielenden und auf Kontrolle und Transparenz fußenden Arbeitsteilung auf Grundlage komparativer Vorteile zu kommen;

- in Abstimmung mit den multilateralen Geberinstitutionen auf eine Begrenzung bilateraler Geberaktivitäten in Entwicklungsländern von geringer Größe und niedrigem Entwicklungsniveau hinzuwirken, um deren begrenzte Absorptionsfähigkeit und schwache Verwaltungsstruktur nicht zu überfordern;
- b. Entschuldungsmaßnahmen fortzusetzen und konsequenter auf die Armutsbekämpfung auszurichten und in diesem Zusammenhang
- bei künftigen Schuldenerlassen klare Vereinbarungen über die Mittelverwendung zugunsten der Armutsbekämpfung zu treffen und
  - die Armutsbekämpfungsanstrengungen eines entschuldeten Entwicklungslandes eng zu begleiten und bei unbegründeten Abweichungen von der vereinbarten Armutsbekämpfungsstrategie konsequent, notfalls mit entwicklungspolitischen Sanktionen, hierauf zu reagieren;
- c. die Integration der Entwicklungsländer in die internationale Politik und Wirtschaft zu forcieren und hierfür
- dafür zu sorgen, dass die Sensibilität und die Fachkompetenz für entwicklungspolitische Fragen in der WTO ausgebaut wird,
  - im Rahmen der EU bzw. WTO zielstrebig auf ein System der Liberalisierung der Weltagrarmärkte und Reduzierung von Agrarhandelschranken hinzuwirken, das insbesondere armutsorientiertes Wachstum ermöglicht und das nicht vorrangig oligarchischen Wirtschaftsstrukturen zu Gute kommt und
  - multilaterale wirtschafts- und finanzpolitische Institutionen wie die WTO oder den IWF intensiver in die Bekämpfung der weltweiten Armut und die Umsetzung der MDG einzubinden und in diesem Zusammenhang einen neuen Anstoß zur wirksamen Durchsetzung weltweit gültiger Umwelt- und Sozialstandards – Letzteres außerhalb der WTO, z. B. im Rahmen eines „standing Forums“, bestehend aus ILO, UNCTAD, Weltbank, IWF und WTO – sowie zur Prüfung des Vorschlags einer internationalen Insolvenzordnung für unabhängige Staaten zu geben.

Berlin, den 31. Mai 2005

**Dr. Christian Ruck**  
**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**Hartwig Fischer (Göttingen)**  
**Klaus-Jürgen Hedrich**  
**Siegfried Helias**  
**Rudolf Kraus**  
**Dr. Conny Mayer (Freiburg)**  
**Sibylle Pfeiffer**

**Christa Reichard (Dresden)**  
**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Veronika Bellmann**  
**Rainer Eppelmann**  
**Dr. Egon Jüttner**  
**Volker Kauder**  
**Arnold Vaatz**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**